

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Neuss

### 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen außerunterrichtlicher Betreuungsangebote außerhalb der OGS im Primarbereich der Grundschulen sowie der Übermittagsbetreuung im Sek. I Bereich vom 2. Mai 2024

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), des § 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. März 2024 (GV. NRW. S. 155) und § 51 Abs.5 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) vom 3. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 894, ber. 2020 S. 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 509), hat der Rat der Stadt Neuss in seiner Sitzung vom 8. Mai 2026 folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen außerunterrichtlicher Betreuungsangebote außerhalb der OGS im Primarbereich der Grundschulen sowie der Übermittagsbetreuung im Sek. I Bereich vom 2. Mai 2024 wird wie folgt geändert:

Die Anlage der Satzung wird wie folgt gefasst:

#### „Anlage

#### Elternbeitrag für außerunterrichtliche Betreuungsangebote außerhalb der OGS im Primarbereich der Grundschulen sowie der Übermittagsbetreuung im Sek. I Bereich ab dem Schuljahr 2026/2027

Schulen im Primarbereich mit Angebot, für welches Elternbeiträge erhoben werden

Schule	Dreikönigenschule	St.-Peter-Schule
Tage	Mo.-Do.	Mo.-Fr.
Zeiten	11:45-13:45 Uhr	11:30-13:30 Uhr
jährlicher Elternbeitrag	840 €	960 €
monatlicher Teilbeitrag	70,00 €	80,00 €

Schulen im Bereich der Sekundarstufe I mit Angebot, für welches Elternbeiträge erhoben werden

Schule	Rita-Süssmuth-Real-schule	Quirinus-Gymnasium	Alexander von Humboldt-Gymnasium	Nelly-Sachs-Gymnasium
Tage	Mo.-Fr.	Mo.-Fr.	Di.	Mo.-Fr
Zeiten	Nach Unterrichtsende bis 15:30 Uhr	13:20 Uhr bis 15:50 Uhr	12:30-15:30 Uhr	13:20 Uhr bis 15:50 Uhr
jährlicher Elternbeitrag	576 €	840 €	120 €	840 €
monatlicher Teilbetrag	48,00 €	70,00 €	10,00 €	70,00 €

Schule	Marie-Curie-Gymnasium	Gymnasium Norf	Comenius-Gesamtschule	Gesamtschule Norf
<b>Tage</b>	Mo.-Fr.	Mo.-Fr.	Di. u. Fr.	Di. u. Fr.
<b>Zeiten</b>	12:30 Uhr bis 16:00 Uhr	12:55-16:30 Uhr	Di. nach Unterrichtsende bis 16:00 Uhr, Fr. nach Unterrichtsende bis 15:00 Uhr	Nach Unterrichtsende bis 16:00 Uhr
<b>jährlicher Elternbeitrag</b>	480 €	1.008 €	180 €	180 €
<b>monatlicher Teilbetrag</b>	40,00 €	84,00 €	15,00 €	15,00 €“

## Artikel II

Diese Satzung tritt am 01. August 2026 in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

### **Hinweis:**

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Neuss, den 20.05.2026

Reiner Breuer  
Bürgermeister